

Geschäftszeichen	Datum: 09.07.2026	Drucksache Nr. 08-BV 2026-016
------------------	----------------------	----------------------------------

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
-------------------------------	--------	-------------------

Aufhebung Beschluss Nr. 08-B 2024-010

Beschlussvorschlag:

Der in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.12.2024 gefasste Satzungsbeschluss Nr. 08-B 2024-010 zum Bebauungsplan Nr. 14 „Am Achterwasser I“ wird hiermit formell aufgehoben.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Gemeindevertretung beschloss in der Sitzung am 28.09.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Achterwasser I“.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 erfolgte nach §§ 2ff. BauGB. Eine Umweltprüfung war durchzuführen.

Mit Beschluss-Nr. 08-B 2024-009 wurde in der Sitzung der Gemeinde vom 18.12.2024 die Abwägung der zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen Stand 08-2024 beschlossen. Bei der Vorbereitung des Versands der Abwägungsergebnisse fiel nachträglich ein Fehler innerhalb der Abwägungsunterlagen auf. So wurde auf Seite 1 und 2 der Abwägungstabelle zwar jeweils das richtige Datum der Stellungnahmen vermerkt, innerhalb des Textteils der Abwägung wurde jedoch überwiegend das Datum des Posteingangs der Stellungnahmen aufgenommen. Die Daten der Stellungnahmen unterschieden sich somit für einen objektiven Dritten. Auch wurde kein Vermerk innerhalb der Abwägung oder im Beschluss aufgenommen, welcher diese Diskrepanz erläuterte. Die Abwägungstabelle Stand 08-2024 war folglich fehlerhaft und der gefasste Abwägungsbeschluss zu wiederholen. Da die beschlossene Abwägung Voraussetzung des wirksamen Satzungsbeschlusses ist, war dieser ebenfalls zu wiederholen. Der wiederholte Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeindevertretungssitzung vom 06.05.2025 (08-B 2025-021).

Im Zuge der Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 14 wurde durch den LK VG als zuständige Bauordnungsbehörde darauf hingewiesen, dass der ursprüngliche Satzungsbeschluss 08-B 2024-010 aufgehoben werden sollte.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☒ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag /	☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung /	☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2026 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			
Betrag im Jahr 2029 :			

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 09.07.2026
Tel.: 03836/ 251-189, eMail: anne.lafin@wolgast.de

Anlagen: